

Antrag des Betreuers auf betreuungsgerichtliche Genehmigung der Unterbringung des Betroffenen wegen Eigengefährdung

An das Amtsgericht / Leistungsträger (genaue Bezeichnung bitte angeben)
– Betreuungsgericht –

Betreuung für ..., wohnhaft ..., geboren am ... in ...

Aktenzeichen: .../...

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Amtsgerichts ... vom ... wurde ich für den Betroffenen wegen einer seelischen Behinderung zum Betreuer unter anderem mit den Aufgabenkreisen der Aufenthaltsbestimmung und der Gesundheitspflege bestellt.

Ich beantrage die betreuungsgerichtliche Genehmigung der Unterbringung des Betreuten in einer geschlossenen Abteilung eines hierfür geeigneten Krankenhauses wegen erheblicher Eigengefährdung für vorerst 3 Monate.

Der Betreute leidet seit längerer Zeit an einer senilen Demenzerkrankung, die sich unter anderem in zeitweiser Desorientiertheit äußert. Er wohnt noch in seiner eigenen Wohnung. Nach meiner Meinung gefährdet der Betreute jedoch sein Leben, zumindest jedoch seine Gesundheit erheblich, wenn er nicht in einer geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht wird.

Dem Betreuten gelingt es trotz engmaschiger Kontrolle durch ambulante Hilfsdienste immer wieder, aus seiner Wohnung zu gelangen. Er ist ständig der Meinung, er müsse jetzt arbeiten gehen. Der Betreute ist jedoch so verwirrt, dass er sich, sobald er auf der Straße ist, nicht mehr zu Recht findet und sich verirrt. Sein letzter Ausflug endete mit einem Polizeisucheinsatz. Der Betreute wurde von der Polizei unterkühlt und vollkommen orientierungslos drei Kilometer von seiner Wohnung entfernt in einem abgelegenen Waldstück aufgefunden. Von alleine hätte der Betreute nicht mehr nach Hause gefunden.

Krankheitsbedingt sieht es der Betreute jedoch nicht ein, dass er alleine seine Wohnung nicht mehr verlassen kann. Er würde wegen seiner Desorientiertheit auch in einem Altersheim versuchen wegzulaufen. Es ist daher erforderlich, seinen Bewegungsradius gegen seinen Willen auf ein kontrollierbares Maß zu beschränken.

Sollte es dem Betreuten erneut gelingen, ohne Begleitung seine Wohnung zu verlassen, so wäre damit nach meiner Meinung eine erhebliche Gesundheitsgefährdung oder sogar Lebensgefahr verbunden.

Für den Fall der Erforderlichkeit eines Verfahrenspflegers rege ich an, eine neutrale Person zu bestellen.

Der Betroffene kann in seiner Wohnung, in der er sich meistens aufhält, angehört werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)